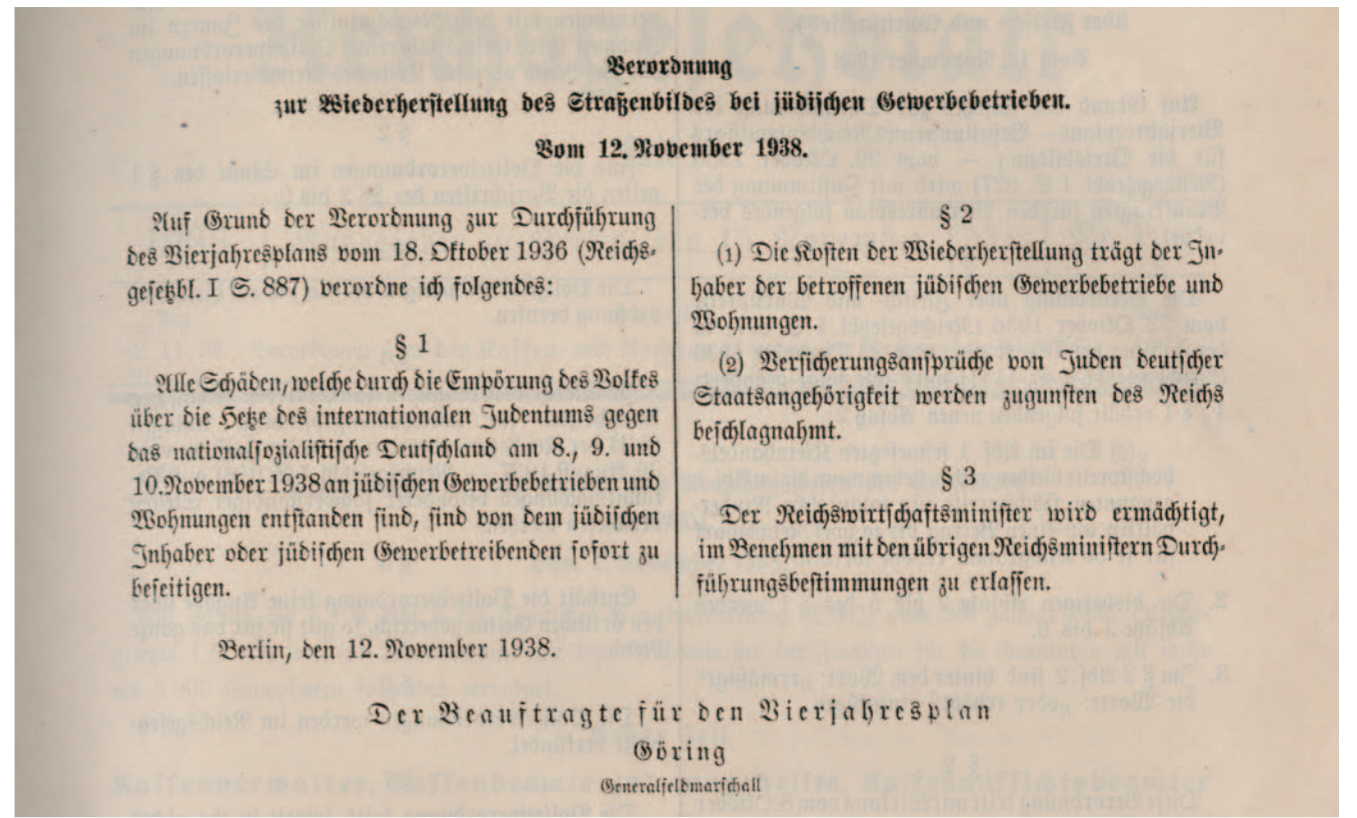


Folgen der Pogromnacht

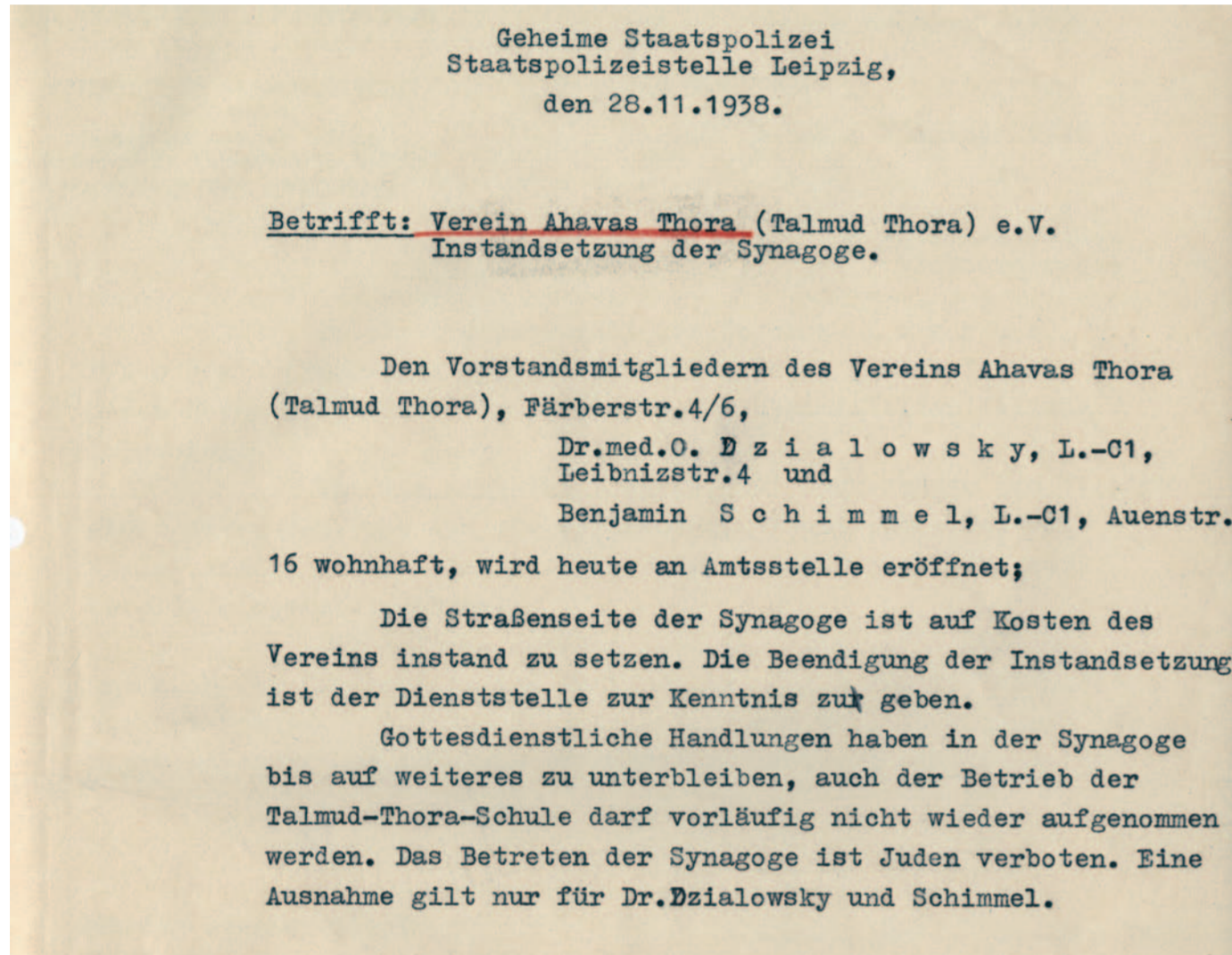


Nach den Zerstörungen der Pogromnacht war den jüdischen Vereinen und Religionsgemeinschaften der Zugang zu ihren Gebäuden untersagt, zahlreiche Inventar und Akten wurden beschlagnahmt. Eine satzungsgemäße Vereinsarbeit war unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich. Verwüstungen, fehlende Räumlichkeiten, Auswanderung der Mitglieder und polizeiliche Beschränkungen führten Ende 1938 zur Auflösung vieler jüdischer Vereine.

Die Reichsregierung verhängte am 12. November 1938 mit der »Verordnung über eine Sühneleistung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit« die sog. Judenvermögensabgabe über eine Milliarde Reichsmark. Die »Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben« vom gleichen Tag zwang die Juden, die am 9. und 10. November 1938 angerichteten Schäden an Wohnungen und Geschäften selbst zu bezahlen. Die ihnen zustehenden Versicherungsleistungen wurden vom Staat eingezogen.



Reichsgesetzblatt 1938, S. 1581



Brennende Synagoge in der Gottschedstraße 28
10. November 1938
Staatsarchiv Leipzig, 20237 Rat des Bezirkes Leipzig, Nr. 21258

Instandsetzung der Synagoge Talmud Thora auf Kosten der jüdischen Gemeinde
28. November 1938
Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-V 4406

Beabsichtigte Nutzung der jüdischen Vereinsräume durch die NSDAP
16. Februar 1939
Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-V 4406

Mitteilung über das Ende der Vereinstätigkeit
16. Januar 1939
Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-V 4406

